



**ALBERT
KOECHLIN
STIFTUNG**

ÜBERGANGSWOHNEN DER JUGEND-WG AKS

Informationen für Interessierte

Das Übergangswohnen in der Jugend-WG der Albert Koechlin Stiftung AKS bietet jungen Erwachsenen, welche in einer angespannten Wohnsituation leben, kurzfristig und niederschwellig eine befristete Wohnmöglichkeit mit fachlicher Begleitung in einer bestehenden Jugend-WG.

Übergangswohnen der Jugend-WG AKS

Das Übergangswohnen der Jugend-WG AKS hat zum Ziel, Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, welche sich in einer belastenden Wohnsituation befinden, möglichst schnell und niederschwellig eine temporäre und bereits möblierte Wohnmöglichkeit innerhalb einer bereits bestehenden Jugend-WG zu bieten, damit ihre Ausbildung aufrechterhalten werden kann. Durch die Stabilisierung und Beruhigung der Wohnsituation können sich die Jugendlichen wieder besser auf die Berufsausbildung und ihre persönliche Entwicklung konzentrieren. Während des Aufenthalts im Übergangswohnen werden die Jugendlichen individuell von den Fachpersonen der Jugend-WG unterstützt und begleitet. Ziel ist, dass die Jugendlichen per Ablauf der befristeten Aufenthaltsdauer eine geeignete langfristige Wohnmöglichkeit bis zum Abschluss der Ausbildung finden.

Was bietet das Übergangswohnen der Jugend-WG AKS?

- Wir bieten Jugendlichen in Ausbildung ein günstiges, möbliertes Zimmer innerhalb einer bestehenden Jugend-WG.
- Die Aufenthaltsdauer ist befristet für 3-4 Monate.
- Die Jugendlichen werden individuell durch eine Fachperson begleitet und unterstützt. Das individuelle Coaching umfasst Themen wie Wohnen, Finanzen, Beziehungen, Arbeit, Schule, Freizeit etc.
- Die Kosten für die Wohnungsmiete inkl. Nebenkosten belaufen sich auf Fr. 780.00 pro Monat. Die Begleitung durch die Fachperson wird von der Albert Koechlin Stiftung finanziert.
- Das Wohnen in der Jugend-WG begründet keinen Wohnsitz. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten einen Beherbergungsvertrag.
- Das Zusammenleben in der WG bietet Gelegenheit, soziale Fähigkeiten wie Beziehungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit weiterzuentwickeln.

Wer kann im Übergangswohnen der Jugend-WG AKS wohnen?

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Akute Problematik in der aktuellen Wohnsituation, welche die persönliche und berufliche Entwicklung gefährdet.
- Mindestens 18 Jahre alt, max. bis Ende der Erstausbildung.
- In einer Ausbildung stehend, wobei Jugendliche, welche sich in einer Berufslehre befinden, prioritär behandelt werden.
- Bereitschaft, sich in eine Wohngemeinschaft einzufügen und sich auf die Begleitung durch eine Fachperson einzulassen. Unabdingbar sind Teilnahme an WG-Sitzungen, Aufgaben im Haushalt zu übernehmen und die Hausordnung einzuhalten.
- Die Bereitschaft und Leistungsfähigkeit für die Bewältigung des Alltages sowie der beruflichen bzw. schulischen Anforderungen muss vorhanden sein.
- Keine Suchtprobleme.
- Keine psychischen Erkrankungen, die eine Selbst- oder Fremdgefährdung mit sich bringen oder Behandlungen in einem stationären Rahmen erfordern.
- Die Finanzierung der Beherbergungskosten und des Lebensunterhalts ist gesichert (Lohn, Stipendien, Elternbeiträge, Sozialhilfe).

Anmeldung

Interessierte Personen können sich mit dem Anmeldeformular auf der Website unverbindlich anmelden und werden danach zu einem Informationsgespräch eingeladen.

Noch Fragen?

Für Fragen und ergänzende Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Tabea Abächerli
Jugend-WG AKS
Wesemlinrain 3c
6006 Luzern

Telefon: +41 41 412 00 62
tabea.abaecherli@aks-stiftung.ch
<https://www.aks-stiftung.ch/Projekte/Projekte/Jugend-WG>